



## Vorlage

Datum: 10.08.2017  
Vorlage FB II/3275/2017

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>28. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt den 28. Nachtrag für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Schloss-Stadt Hückeswagen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 26.03.1992.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	26.09.2017	öffentlich

### Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Kapital- und Bewirtschaftungskosten sowie der Betriebskosten sind die Grundgebühren für das Übergangsheim neu zu berechnen.  
Die Gebührensatzung ist durch einen 28. Nachtrag zu ändern.

Der neue Gebührensatz (gemäß Gebührenbedarfsberechnung nach Anlage 1) beträgt ab 01.01.2018 im Übergangsheim:

	<u>neu</u>	<u>alt</u>
Scheideweg 42a	10,38 €/qm	9,67 €/qm.

Der 28. Nachtrag lautet:

### **Artikel I**

1.

§ 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebührensätze betragen je Quadratmeter und Monat in den von der Bezirksregierung anerkannten Übergangsheimen:

1. bei ausschließlicher Nutzung zur Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern und zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

Grundgebühr in den Übergangsheimen

Scheideweg 42a                      10,38 €/qm.

### **Artikel II**

Dieser 28. Nachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung der Gebühren werden die Kosten des Übergangsheimes gedeckt.

#### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jens Schimmel

#### **Anlagen:**

1 Gebührenbedarfsberechnung